

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) sowie des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden am 21.11.2013 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**Satzung der Landeshauptstadt Wiesbaden
nach § 25 Abs.1 Nr. 2 Baugesetzbuch über das besondere
Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken
für den Planungsbereich „American Arms Hotel“
im Ortsbezirk Wiesbaden-Südost**

§ 1

Städtebauliche Maßnahme

Für das Gebiet „American Arms Hotel“ werden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen.

§ 2

Satzungsgebiet

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Grundstücke: in der Gemarkung Wiesbaden, Flur 164, die Flurstücke: 57/43, 58/43 und 59/43.

Für die Angabe der Flur- und Flurstücksbezeichnungen gilt der Stand vom 23.03.2013.

§ 3

Besonderes Vorkaufsrecht

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Landeshauptstadt Wiesbaden in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs.1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.¹

Wiesbaden, den 12.12.2013
Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Magistrat-

Sven Gerich
Oberbürgermeister

¹ Veröffentlicht am 16. Januar 2014 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt.

Veröffentlichungshinweis

Sollten bei der Aufstellung der o. g. Vorkaufssatzungen die in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften verletzt worden sein, sind diese Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Bauaufsichtsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Übersichtsplan

Der nachstehende Übersichtsplan kennzeichnet die Lage der Satzung nach § 25 Abs.1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „American Arms Hotel“ in Wiesbaden. Er ist nicht Bestandteil der Satzung und hat keine Rechtsverbindlichkeit.

